

BESCHLUSS B-023/2018

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2018 zur Förderung der Freien Träger der Wohlfahrtspflege

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

18.01.2018

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung wie folgt:

1. Mehrbedarf

in EUR

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	HH-Plan 2018	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderg. +	Veränderg. ./.	Ansatz 2018 neu
3311000. 43181110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	2.371.156	0	170.000	0	2.541.156
4141000. 43181110	Gesundheitspflege, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.127.485	0	210.000	0	1.337.485
	Summe Mehraufwand:		0	380.000	0	

2. Deckungsquellen

in EUR

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	HH-Plan 2018	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderg. +	Veränderg. ./.	Ansatz 2018 neu
3131000. 43393410	Hilfen für Asylbewerber, Soziale Betreuung	1.989.669	0	0	143.541	1.846.128
4141000. 40121000	Gesundheitspflege, Entgelte für tariflich Beschäftigte	3.673.915	0	0	130.000	3.543.915
1112100. 40121000	Personalangelegenheiten, Entgelte für tariflich Beschäftigte	5.376.677	0	0	106.459	5.270.218
	Summe Minderaufwand:		0	0	380.000	

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.